

## Verfahrensablauf Teilhabeplanung im Rahmen der örtlichen Fallkonferenzen

Es gibt im Grunde drei Wege, wie ein Fall in die Fall Konferenz eingebracht werden kann:

### Möglichkeit 1: GPV

Der GPV erhebt selbst die Daten des Nutzenden, sodass dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Dies beinhaltet unter anderem auch die datenschutzrechtliche Prüfung, ob eine Weiterleitung an Dritte -hier Kooperationspartnern- erfolgen kann. Mit einer rechtswirksamen datenschutzrechtlichen Einwilligung ist dies ohne weiteres möglich. Damit diese vorliegt, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, die sich wie folgt darstellen:

- Die Einwilligung muss freiwillig abgegeben worden sein (Art. 4 Nr. 11 DS-GVO), wobei die besonderen Anforderungen nach Art. 7 Abs. 4 DS-GVO i.Vm. ErwGr. 32 und 42 DS-GVO zu beachten sind.
- Die Einwilligungserklärung muss für den bestimmten Fall informierter Weise und in unmissverständlicher Form abgegeben werden.
- Der Verantwortliche muss Mechanismen bereithalten, die den Widerruf der Einwilligung ermöglichen und Informationen bereithalten, wie die Einwilligung widerrufen werden kann.
- Die Erteilung einer wirksamen Einwilligung muss gemäß Art. 7 Abs. 1 DS-GVO nachgewiesen werden können.

Diesem Folgend können die auf der Internetseite ([Gemeindepsychiatrischer Verbund - Kreisverwaltung Euskirchen](#)) hinterlegten Dokumente seitens des Falleinbringenden genutzt werden:

- Anlage I – Aufnahmebogen Nutzer/In
- Information nach Artikel 13 DSGVO
- **Schweigepflichtsentbindung der jeweiligen Falleinbringenden Institution**

### Möglichkeit 2: Institution

Die Institution erhebt die Daten des Nutzenden. Damit ist diese verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Mit anderen Worten: Diese hat die Voraussetzungen für eine rechtswirksame Weiterleitung an den GVP zu schaffen.

Diesem Folgend können die auf der Internetseite ([Gemeindepsychiatrischer Verbund - Kreisverwaltung Euskirchen](#)) hinterlegten Dokumente seitens des Falleinbringenden genutzt werden:

- Anlage I – Aufnahmebogen Nutzer/In
- Information nach Artikel 13 DSGV
- **Schweigepflichtsentbindung der jeweiligen Falleinbringenden Institution**

### **Möglichkeit 3: Familie/Freunde**

Die personenbezogenen Daten des Nutzenden werden durch Familie und Freunde in die GVP eingebracht. Diese Eingabe wird in der Regel nicht von einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung des Betroffenen getragen werden, sodass eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzenden durch den GVP datenschutzrechtlich fraglich sein dürfte. Vor diesem Hintergrund kommt nur die Verwendung eines **pseudonymisierten Fragenbogen** in Betracht. Zusätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass soweit die personenbezogenen Daten der Familie/Freunde verarbeitet werden, auch diese auf eine datenschutzrechtliche Einwilligung (siehe oben) beruhen müssen.

Diesem Folgend können die auf der Internetseite ([Gemeindepsychiatrischer Verbund - Kreisverwaltung Euskirchen](#)) hinterlegten Dokumente seitens des Falleinbringenden genutzt werden:

- Anmeldebogen für ein pseudonymisiertes Perspektivgespräch im Rahmen der örtlichen Fallkonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)